

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.378.776

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA hat am 6. Mai 2025 unter der Nr. 2117/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mit Vollgas in den Kontrollstaat, verbotene Mobilität in Zeiten von Corona“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 7 und 9:

- *Wie viele Verkehrskontrollen wurden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen im Rahmen der Überwachung von Lockdowns oder regionaler Ein-/Ausreisesperren durchgeführt?*
- *Welche flächendeckenden verkehrsbezogenen Kontrollmaßnahmen (z. B. Bezirksabriegelungen, Ausreisetestpflichten) wurden zwischen März 2020 und Dezember 2022 in Österreich durchgeführt? (Bitte um Auflistung nach Ort und Zeitraum)
 - a. *Wie viele der Maßnahmen wurden im Nachhinein als rechtswidrig erkannt?**
- *Wie viele Verwaltungsstrafen oder Anzeigen wurden im Zusammenhang mit den Ausreisekontrollen verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art, Anzahl und Höhe der Strafen und der jeweiligen Rechtsgrundlage)
 - a. *Kam es in diesem Zusammenhang auch zu Festnahmen?**

- b. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die verhängten Strafen im Zusammenhang mit den Coronamaßnahmen?*
 - c. Wie viele Strafen wurden im Zusammenhang mit der Abriegelung bzw. Ausreisekontrollen des Bezirks Lilienfeld verhängt?*
 - Wie viele Beschwerden bzw. Einsprüche (z. B. gegen Verwaltungsstrafen oder polizeiliches Verhalten) wurden im Zusammenhang mit den Verkehrskontrollen eingebracht?*
 - Auf welcher Grundlage bzw. Expertise wurde eine Maskentragepflicht in Fahrzeugen vorgeschrieben?*
 - a. Warum gab es unterschiedliche Bundesländerregelungen?*
 - b. Wie viele Anzeigen gab es diesbezüglich gegen Verkehrsteilnehmer?*
 - Wurde vor der Durchführung dieser Maßnahmen eine verwaltungsinterne Einschätzung der rechtlichen Grundlage und der Verhältnismäßigkeit eingeholt?*
 - a. Wenn ja, welche Behörde oder Dienststelle war dafür verantwortlich und zu welchem Ergebnis kam sie?*
 - b. Welche datenschutzrechtlichen Bedenken wurden seitens Ihres Ressorts bzw. nachgelagerter Dienststellen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Coronamaßnahmen (wie die Überprüfung, ob Personen im selben Haushalt leben, etc.) ignoriert?*
 - Welche Stellen (z.B. Kabinett, Landespolizeidirektionen, Landeshauptleute, usw.) waren in die Entscheidungen über konkrete Maßnahmen wie Bezirksabriegelungen eingebunden?*
 - a. Kam es in diesem Zusammenhang zu Interventionen?*
 - i. Wenn ja, durch wen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und sind daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erfolgen auf Grundlage gesundheitsrechtlicher Vorschriften des damaligen zuständigen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Kontrollen wurden auf Grund des Epidemiegesetzes und der dazu erlassenen COVID-19-Verordnungen des zuständigen damaligen BMSGPK durchgeführt. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes kam hierbei lediglich eine Unterstützungsverpflichtung der zuständigen Behörde zu.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Polizeibeamte waren dabei im Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)*
 - Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang angefallen?*
 - Wie viele Mehrstunden wurden dadurch versursacht?*

Entsprechende Statistiken wurden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 8:

- *Welche konkreten Anweisungen (Erlässe, Dienstanweisungen, etc.) wurden den eingesetzten Polizeibediensteten für die Durchführung dieser Verkehrskontrollen erteilt?*

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen respektive mit Kontrollmaßnahmen im Straßenverkehr zu den entsprechenden, Bezug habenden COVID-19-Verordnungen wurden in entsprechender Form, jeweils aktualisiert und zeitnah, mit erläuternden Erlässen an die zuständigen Behörden und die durchführenden Dienststellen übermittelt und im Rahmen von Schulungen an die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes weitergegeben.

Gerhard Karner

